

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt – Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/89

Würzburg, 29.05.2017
Telefon: 0931 4105-393

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf,
Donau-km 2321,7 bis 2282,5**

Planänderungen

- **Polder Steinkirchen (Deiche Bergham, Fehmbach und Natternberg-Ort)**
- **Fortschreibung der Planung von Oktober 2016**

Bekanntmachung

von Erörterungsterminen

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 VwVfG), sowie die Stellungnahmen von Behörden zu erörtern, mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Erörterung der zu den o. g. Planänderungen eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet statt im

**Großen Sitzungssaal
des
Landratsamtes Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing**

und zwar wie folgt:

1. Am Dienstag, 18. Juli 2017, ab 9:00 Uhr:

Privat betroffene Einwender, wie folgt

- **ab 9:00 Uhr:** Einwender, die von der Kanzlei Landvokat Rechtsanwalts-gesellschaft mbH vertreten werden
- **nicht vor 10:30 Uhr:** Einwender, die von der Kanzlei Labbé & Partner vertreten werden
- **nicht vor 11:30 Uhr:** Einwender, der von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Edgar Weiler & Stefanie Lindner vertreten wird

- **nicht vor 12:30 Uhr:** Einwender, die von Rechtsanwalt Michael Hezinger vertreten werden
- **nicht vor 13:30 Uhr:** Einwender, der von der Kanzlei Dr. Hartmann & Kollegen vertreten wird
- **nicht vor 14:30 Uhr:** Einwender, der von Rechtsanwalt Georg M. Beil vertreten wird und alle Einwender, die nicht anwaltlich vertreten werden
- **nicht vor 15:15 Uhr:** Einwendungen fischereirechtlich Betroffener

2. Am Mittwoch, 19. Juli 2017, ab 9:00 Uhr:

- Regierung von Niederbayern
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
- Bayerischer Bauernverband – Hauptgeschäftsstellen Oberpfalz & Niederbayern und Ortsverbände
- Landratsämter
- Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Autobahndirektion Südbayern – Dienststelle Regensburg
- Staatliches Bauamt Passau – Servicestelle Deggendorf
- Regierung von Oberbayern
- Zweckverband Hafen Straubing-Sand
- Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf
- Kommunen
- Stadtwerke Bogen GmbH
- Stadtwerke Straubing GmbH
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Linz
- Bayernwerk AG – Freileitungen/Kabel/Bau/Dokumentation, Bamberg
- Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd/Kompetenzteam Baurecht, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg
- TenneT TSO GmbH, Bamberg
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

3. Am Donnerstag, 20. Juli 2017, ab 9:00 Uhr:

Bei Bedarf Fortführung der Erörterungstermine.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Die Behörden deren Aufgabenbereich durch die genannten Planänderungen berührt wird, die anerkannten Naturschutzvereinigungen, die Stellung genommen haben, und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG).

Im Auftrag

gez. Welte
(Regierungsrätin)